



Alice Salomon Hochschule Berlin
University of Applied Sciences

Master of Arts (M.A.)

“Kinderschutz - Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“

Information zur individuellen Anrechnung hochschulisch und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen

Die Voraussetzung zur Erlangung des Masterabschlusses, der zur Promotion berechtigt, sind 300 ECTS-Kreditpunkte. Bewerber/innen mit einem BA-Abschluss mit 180 Credits **müssen** weitere 30 Credits für den Master-Abschluss im M.A. Kinderschutz erwerben. Diese fehlenden Credits sind bis zur Anmeldung der Masterarbeit zu erbringen.

Im Masterstudiengang „Kinderschutz – Dialogische Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen und im Kinderschutz“ (M.A.) müssen mindestens 15 ECTS-Credits durch Anerkennung von hochschulischen Leistungen erbracht werden. Weitere 15 ECTS-Credits können auf Antrag über außerhochschulisch erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten anerkannt werden.

Folgende Leistungen können anerkannt werden:

- sog. „Anerkennungsjahr“ für die staatliche Anerkennung
- kostenpflichtige Zusatzmodule
- Fort- und Weiterbildungen / Zertifikatskurse, die Sie an einer Hochschule absolvieren bzw. bereits absolviert haben (Bitte Zertifikate einreichen)
- Fort- und Weiterbildungen, die Sie an Ausbildungsinstituten absolvieren bzw. absolviert haben (Bitte Zertifikate einreichen)
- Reflektierte Praxiserfahrung im Rahmen eines Portfolios

Erwerb und Anerkennung von hochschulischen Credits

Die Masterstudiengänge Klinische Sozialarbeit (M.A.) und Biographisches und Kreatives Schreiben (M.A.) bieten pro Semester ein kostenpflichtiges Zusatzmodul an. Ein Zusatzmodul schließt mit einer Prüfungsleistung ab und den Studierenden werden bei Erfolg 5 ECTS Punkte auf Masterniveau verliehen. Ein Zusatzmodul umfasst 125 h Workload, 22 Stunden werden davon als Präsenzseminar an der ASH angeboten. Die Kosten für das Zusatzmodul betragen ca. 275 Euro pro Modul.

Darüber hinaus kann jede/r Studierenden Module aus anderen Studiengängen belegen, sofern der/ die Lehrende seine/ ihre Zustimmung erteilt. Dabei sollte unbedingt im Vorfeld geklärt werden, ob die Prüfungsleistung erbracht werden kann.

Für die individuelle Anrechnung von hochschulisch erworbenen Leistungen an anderen Universitäten sind konkrete Angaben zu den Inhalten der absolvierten Lehrveranstaltungen, sowie der Nachweis über die von der jeweiligen Hochschule verliehenen ECTS-Kreditpunkte einzureichen.

Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen/Weiterbildungen

Für die individuelle Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Leistungen sind konkrete Angaben zu den Inhalten und zum Umfang der absolvierten Weiterbildungen und Berufstätigkeit erforderlich. Dazu muss die/der Antragsteller/in:

- 1) ein Portfolio (schriftliche Zusammenfassung) erstellen, das eine Auflistung bisher absolvierter Weiterbildungen und berufspraktische Tätigkeiten beinhaltet und diese durch geeignete Nachweise belegen,
- 2) eine schriftliche Hausarbeit (ca. 15.000 Zeichen) einreichen oder ein mündliche Prüfung bestehen, in der anhand des Portfolios dargelegt und reflektiert wird, inwiefern diese Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für grundlegende Kompetenzen des Kinderschutzes / der Frühen Hilfen qualifiziert haben. Zur Darstellung und Analyse sollen Fallbeispiele aus der eigenen Praxis in Bezug auf die Anwendung der genannten Kompetenzziele genutzt werden.

Bitte reichen Sie sobald wie möglich alle Nachweise Ihrer schon erbrachten anerkennungswerten Leistungen im Koordinationsbüro der ASH ein. Sie erhalten dann eine Übersicht über die anzuerkennenden und die noch nachzuholenden Leistungen für Ihre weitere Planung!

Kontakt:

Anne Krey: krey@ash-berlin.eu oder kinderschutz@ash-berlin.eu